



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer** und **Fraktion (AfD)**

Öffentlich-rechtlicher Rundfunk: Reform statt nur Reförmchen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine umfassende Reform des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) auszuarbeiten und sich auf Bundesebene für deren Umsetzung einzusetzen. Das Konzept der Reform soll folgende Grundsätze beinhalten:

- Finanzierung: Der ÖRR wird über Steuermittel finanziert.
- Auftrag: Der Auftrag des ÖRR wird auf das verfassungsrechtliche gebotene Mindestmaß reduziert.
- Kostenkontrolle: Der Umfang der zur Auftragserfüllung notwendigen Mittel wird durch die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) geprüft und festgelegt. Die Länderparlamente werden durch haushalterische Verpflichtungsermächtigungen verpflichtet, den Empfehlungen der KEF zu folgen.
- Neutralität: Der ÖRR hat neben dem Grundsatz der Objektivität und Unparteilichkeit auch den Grundsatz der Neutralität zu achten.
- Verbot der Manipulation:
 - Der Einsatz manipulativer Techniken, wie etwa musikalische Untermalung oder irreführende Darstellungen, ist zu unterlassen.
 - Es ist sicherzustellen, dass Akteure in Beiträgen (z. B. Bürgermeinungen) eindeutig gekennzeichnet und keine fiktiven Rollen verwendet werden.
- Rolle der Journalisten: Persönliche Meinungsäußerungen durch Journalisten, Redakteure und andere Mitarbeiter in Sendungen sind untersagt.
- Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit: Der ÖRR wird zu regelmäßigen Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen und Sparsamkeit verpflichtet.

Begründung:

Der ÖRR bedarf dringender und umfassender Reformen. Der Finanzbedarf des ÖRR ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Den neusten Empfehlungen der KEF zur Folge seien für die Beitragsperiode 2025 bis 2028 pro Jahr 10.413,3 Mio. Euro notwendig, um den derzeitigen gesetzlichen Auftrag erfüllen zu können. Gegenüber dem Aufwand für 2021 bis 2024 ist dies eine Steigerung um 2.984,5 Mio. Euro. Diese abermalige Steigerung geht einher mit einer nach wie vor großen Unzufriedenheit der Bevölkerung mit dem Angebot des ÖRR. Dieser Unzufriedenheit liegen vielfältige Ursachen zugrunde: beispielsweise die zunehmende Ideologisierung des gesamten Programms sowie mangelnde Neutralität in der Berichterstattung. Die gesetzlich vorgegebene Staatsferne ist nicht gegeben. Stattdessen finden sich immer öfter Ausstrahlungen, welche die Zuschauer im Sinne der Regierung erziehen sollen. Es kommt zudem

immer häufiger vor, dass Beiträge mit persönlichen Meinungen von Journalisten des ÖRR zu besten Sendezeiten ausgestrahlt werden. Ob eine persönliche Meinung dabei gekennzeichnet ist oder nicht, spielt hierbei keine Rolle. Im Prozess der Meinungsbildung kommt dem ÖRR lediglich die Aufgabe der Bereitstellung von sachlichen Fakten zu, sodass sich die Bürger ihre eigene Meinung bilden können – ganz ohne betreutes Denken. Die Unzufriedenheit speist sich auch aus dem Umgang mit den vom Bürger erzwungenen Beitragsmitteln. Seien es Massagesessel, die sich das Führungspersonal gönnt oder die horrenden Bezüge der Intendanten: Der Umgang mit dem Geld der Beitragszahler ist verantwortungslos. Daher ist es unabdingbar, den Auftrag des ÖRR massiv zu reduzieren und auf das Wesentliche zu beschränken: auf eine vertrauenswürdige und neutrale Vermittlung von Informationen an die Bevölkerung sowie kulturelle Ereignisse. Die Einschränkungen des Auftrags würden zur Folge haben, dass ein schlanker Grundfunk nur noch einen Bruchteil der bisherigen Kosten verursachen würde. Ein weiteres Argument für ein solches Vorgehen ist, dass im Laufe dieser Reform die Inkassosparte des ÖRR überflüssig wird (ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice). Nach derzeitigem Stand belaufen sich die Verwaltungskosten dieser „Einzugsbehörde“ allein auf über 182 Mio. Euro jährlich, welche in der Folge eingespart werden würden.